

Sonnabends, den 19. Martii, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



12.

Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'M. J. B. B. B.' or similar.

Wochentlich-**Stettinische**

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuheihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lagen, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vord- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Als ein Hochlöblich General-Postamt jüngsthin von neuen, zu verordnen und festzusetzen der Nothdurft achtet, nachdem fast kein einiges Postamt, und noch weniger Particulair-Interessenten, die schon vorherhin befohlen, als erteiljährige Zahlung, der hiesigen Intelligenzen bewürken, solche nunmehr quartalliter, sonder Ausnahme zu ergen, und einzufodern, dergestalt, daß ein jedes Postamt und Particulair, seinen schuldige Beitrag, sofort nach verflohenen Quartal bezahlen und einsenden sollen, oder die Restanten zu höherer Befugung freisetzen, und überreichet werden sollen. So hat man obiges dem Publico so wohl wie ei em jeden Interessenten der Intelligenzen, hiemit aufgegebenemassen, bekannt machen wollen, mit ersuchen, sich nach vorerwehnter Verordnung einzurichten und zu achten, andrergestalt aber zu gewärtigen

gewärtigen, daß die Schumigen, zufolge hoher Befehle unausbleiblich denunciret werden müssen. Stets
 bin, den 18ten Februarii 1757, Königlich Preussisches Pommersches Comtoir d'Adresse.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll den 2ten Martii und folgende Tage, eine Parthey rothe Weine, in des Herrn Rath Schilow Keller, durch den Wächter Herrn Stoltenburg, verkauft werden; Liebhaber belieben sich des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

Die respectiven Herren Nehdere des Schiffes der junge Tobias, wollen gedachtes Schiff, plus licitanti verkaufen, wozu Termin auf den 28ten Februarii, 14ten und 28ten Martii c. präfigiret worden; die etwanige Liebhabere können sich in gedachten Terminis, des Nachmittags um 2 Uhr im Stetgericht melden. Das Inventarium von dem Schiffe, ist bey dem Secretario des Erzeichs zu sehen.

Denen Herren Bücher-Liebhabern thut der Auctionator Rudlos kund, daß er den 21ten Martii 1757 als am bevorstehenden Montage eine Auctien von allerhand guten Büchern halten wird, wozu auch ein wohlconditionirtes Gehfand mit Französischen Schloßern verhanden; die Herren Liebhaber werden dienlich ersucht, selbigen Tages früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr sich in seinem Logis in der Frauenstraße unten am Altpeterberge beliebig einzufinden, da ihnen nach deren meisten Gebot soll gediehet werden. Der Catalogus stehet denenjenigen so solchen noch nicht bekommen haben gratis zu diensten.

In der Paulischen Buchhandlung zu Stettin sind folgende neue Bücher um begehren Preise zu bekommen: 1.) Schreiben eines Buchdrucker-Gesellen aus H. an seinen guten Freund in L. 4to 4 Gr. 6 Pf. 2.) Schreiben eines Brandenburger's an einen Ausländer, 4to 4 Gr. 3.) Schreiben eines Reisenden aus Danzig an einen Freund in Stralsund über den entstandenen Krieg, 4to 5 Gr. 4.) Die gerichte Sache Chursachsens, 4to 4 Gr. 5.) Beantwortung der Schickschen Schrift, 4to 6 Gr. 6.) Großväterliche Erinnerungen über das Schreiben eines Vaters an seinen Sohn, 4to 5 Gr. 7.) Schreiben des Enkels an seinen Großvater, 4to 3 Gr. 8.) Beantwortung derer sogenannten Anmerkungen, über die von Anfang des gegenwärtigen Krieges bis anhero, 4to 1 Rthlr. 9.) Staats- und Kriegesgeschichte. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. jedes Stück 2 Stück 3 Gr. in blau Papier 1 Stück 4 Gr. Diese Geschichte dauern so lange bis der Krieg ein Ende hat. Es wird auch Pränumeration angenommen auf die Annehmlichkeiten des Landlebens, welche ist 2 Rthlr. 8 Gr. wovon der Probebogen zu bekommen ist.

In Allen Stettin liegen bey der St. Petri-Kirche eine gute Quantität breite geschnittene fichtene Bohlen, 3 bis 4 Zoll dicke, aber von unterschiedener Länge, zum Verkaufe parat; Liebhaber können sich solche vom Abhlengraber zeigen lassen, und mit dem Provisor Herrn Kaufmann Andreas Liegnitz deßhalb accordiren.

Der Schiffer Joachim Krull ist gesonnen, seyn fahrendes Schiff, halb oder ganz zu verkaufen. Es ist Klüver-weise gebauet, 29 Ellen lang auf den Kiel, breit im untersten Verholz 23 Fuß, holl unter dem letzten Balken 8 und 3 viertel Fuß; wer etwa einen Käufer abgeben will, der kan sich bey gedachtem Schiffsfer, oder bey dem Herrn Hof Fiscal Müller, vom Erzeichth melden, und nähere Nachricht einziehen, auch einen billigen Accord gewärtigen.

Bey dem Kaufmann Christ. Ludwig Kamette in der Frauenstraße ist zu haben: Dankiger Käse 2 Pfund 7 Rthlr. Memelscher und Rigischer Leinsaat von 1756 2 Tonne 7 Rthlr. bis 4 Rthlr. 8 Gr. seine Martinique Cofeebohnen, Schweden Hauf und Heede; die Liebhaber sind versichert, daß allemahl nach Möglichkeit accommodiret werden solle.

Es stehen im hiesigen Landhause einige ganze Metel Butter; wer davon welche benöthiget ist, kan sich bey dem Secretario Dreger melden, sie bejehen und den Preis erfahren.

Es sollen in des Fuhrmann Wegners Hause auf dem Regenberge, am 2ten Martii Nachmittags um 2 Uhr, 4 Wagen-Pferde, ein Fracht-Wagen, ein Puf Wagen, eine Sandlade, nebst einigem Hausgeräth herauktioniret werden; Käufer können sich mit baarem Gelde einfinden.

Den 22ten hujus sollen in des Schlichter Gronerts Hause in der Baumstraße, allerhand gute Meublen; an Kupfer, Zinn, Leinen und Betten verkauft werden. Der Anfang wird damit des Morgens um 9 Uhr gemacht; die Liebhaber können sich sodann einfinden.

3. Sachen

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Zanthiersche Ruttbell in dem Dorfe Buslar, Pommerschen Kreises, ist auf des Landrath von Zanthier Ansuchen zum öffentlichen Kauf gestellet, und Termin d. u. 23ten Februarii, 1ten April und 6ten May c. angesetzt worden, alsdenn sich die Käufer vor der Königlichen Regierung zu stellen, und nach Befinden die Addition zu gewarten haben; nach der Anno 1750 aufgenommenen Taxe beträget der Werth 12893 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf. wie die Proclamata in Stettin, Stargard und Pritz mit mehrern besagen. Stettin, den 17ten Januarii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten des verstorbenen Amtmann Gräven Creditorum, ist zu Verküpfung derrer an der Oder ohnweit Stettin belegenen 2 Güther, Ferdinandstein so auf 15617 Rthlr. und Winterfelde so auf 12484 Rthlr. taxiret, ein nochmaliger Terminus auf den 13ten May a. c. angesetzt; und haben sich sodann die Käufer hieselbst einzufinden, in Handlung zu treten, und den Kauf zu schliessen, damit auf Trinitatis solche angetreten werden können. Signatum Stettin, den 9ten Februarii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Frau von Kerkowin ist willens, ihr im Saaziger-Creise belegenes Frey- und Lehn-Schulzengericht, mit allen Freyheiten, nebst den dazu gehörigen 4 Hufen, Kämpen, Wiesen und See zu verkaufen, oder zu verpachten; sollte sich derothalben ein Käufer oder Pächter finden; so wird derselbe belieben, es in Augenschein zu nehmen, und zu Kämpendorf, alwo das Schulzengericht ist, mit ihr handeln.

Zu Schönfließ bey Königsberg in der Neumark, sollen den 4ten April a. c. 50 Stück Eichen zu Kaufmannsguth, an den Meistbietenden verkauft werden; wer Lust hat darauf zu bieten, und solche zu ersthandeln, kan sich in vorhergeigten Termino zu gedachten Schönfließ Morgens um 9 Uhr melden, und nach beschehenen Gebot Bischesdes gewärtigen.

Nachdem die vor dem Stralauer-Chor hieselbst belegene Holländische Windmühle, samt Garten und Perinestien, welche nach den jährlichen Ertrag, samt der Brauerey, Branntweindrennerey und Schweinezucht 2328-7 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich gewürdiget ist, ad hunc gekommen, und zur Licitation dieses Werths Terminus auf den 3ten October c. Vormittags in den Hof und Cammergericht ansethet; als wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht. Berlin, den 5ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Hof- und Cammer-Gericht.

In denen zur Licitation des Beckers Johann Schmidten ehemals angesetzten Terminis der Häuser zu Stargard, haben sich gar keine annehmbliche Käufer gemeldet, bis endlich ex post, und nunmehr von jemanden, vor das Haus in der Pritischen Straße 250 Rthlr. und vor das kleine Haus 25 Rthlr. geborben worden; u. dahero dazu Terminus ultimus auf den 26ten April c. vor dem Stadtgericht daselbst angesetzt worden; in welchen sich mehrbietende Käufer annoch melden können.

Zu Lütkenhagen bey Greiffenberg gelegen, ist der Müller Meister Rattke willens, seine daselbst habende Mahlmühle, von 2 Gängen, eine neu angelegte Dehl- und Schneidemühle zu verkaufen; dabey ist vorhanden Fischeren, ein Kohl- und ein Obstdgarten, zu 15 Scheffel Aussen Land, und zu 18 Fuder Heusschlag. Die Liebhaber können sich also bey ihm in Lütkenhagen melden, und wegen des Kaufes Handlung pflegen.

In Schlawe soll das Ungeblusche Haus, hinter der Kirche gelegen, in Terminis subhastationis den 13ten April, 9ten May auch 10ten Junii a. c. an den Meistbietenden zu Rathhause verkauft werden, solches ist auf 333 Rthlr. 22 Gr. 3 Pf. gerichtlich gewürdiget, und die Subhastations Patente cum Taxa in Schlawe, Stolz und Rügenwalde affigiret worden, mit dem Beyfügen, das nach Ablauf des letztern Termins keiner dagegen gehört werden soll.

Des Bürgers Johann Christian Lörp in Stargard in der Poststraße belegenes Haus, welches auf 875 Rthlr. 6 Gr. gerichtlich ästimiret worden, soll ad instantiam dessen Creditores vor dem Stadtgerichte daselbst, in Terminis, welche dazu auf den 15ten April, 10ten May und 7ten Junii a. c. angesetzt, öffentlich verkauft werden; in welchem sich die Kapstufige melden, und in letzten Termino des Zuschlages gewärtigen können.

Es stehet zu Stargard bey den Niemer Mügel, eine Jagd-Calesche zum Verkauf, sie stehet auf Säuren, ist inwendig mit grünen Tuch ausgeschlagen, und mit weissen Schnüren bordiret, der Kasten ist grün angestrichen, und die Leiste verfilbert, und das Gestelle ist roth angestrichen; Liebhaber können sich daselbst melden und sich eines billigen Preises gewärtigen.

Da sich in ultimo Termino kein annehmlicher Käufer zu dem Hause des Schallen Erben in Wolzin gefunden; so wird novus Terminus licitationis auf den 1ten April angesetzt; und können sodann die

die entwanigen Käufer zu Rathhause daselbst sich einfunden, und gewärtigen, daß dem plus licitanti das Haus addiciret werden soll.

Auf Anhalten der vermittelten Frau Pastorin Wollschlägerin zu Nangardten ist zu derselben Befriedigung ihrer eingeklagten und von dem Bürger und Gastwirth Gottlieb Krüger daselbst, rechtlich habenden Forderung a 100 Rthlr. Capital, des ermeldeten Krügers seine auf hiesiger Feldmark in allen dreien Feldern liegende, und der ermeldeten Frau Pastorin zur S. ec. a. Hypothecque versicherte halbe Hufe Landes, cum pertinentiis, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden von Gerichts wegen veranlaßt worden. Es wird also dazu Terminus auf den 23ten Martii c. hiedurch präfigiret; und wollen diejenigen, welche dieses Grundstück zu kaufen Belieben haben, sich in Termino praetero Morgens um 9 Uhr zu Rathhause in Nangardten melden, und ihren Both ad protocollum anzeigen, wonächst plus licitans der gerichtlichen Addition zu gewärtigen hat.

Als sich in denen drey angezehten Terminen bey dem Magistrat zu Colberg kein Eigenthümer zu den beyden daselbst in See gefundenen Ankern gemeldet, so sollen nunmehr auf ergangene Präclusion selbige, da das große 44 Rthlr. und das kleine e auf 15 Rthlr. taxiret, und auf der Colberger Münde besehen werden können, den 23ten Martii c. Nachmittags um 2 Uhr, auf der Colberger Mündens Boigley, öffentlich verkauft werden; wozu denn die Liebhaber hiedurch vorgeladen werden.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anklam verkauft der Kaufmann Herr Friedrich Krüger, seine vor dem Steinhof belegene Scheune, und hinter derselben belegene Garien, an den Kaufmann und Apotheker Herrn Hassertzen; welcher Verkauf Königlich Ordnung nach hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Rügenwalde verkauft der Königl.liche Saltfactor Herr Kieselbach, an die dortigen Wittweisere des löblichen Gewerks der Schneider, Meister Levin und Meister Lübbecke, eine halbe Hufe Landes, an dem fogenannten Zahuterberge, zwischen des Knorpfmachers Boyken halbe Hufe Stadt- und des Brauer Herrn Gusten vierel Hufe Feldwerts tane gelegen, zu einem Todtenkauf, und ist der Kauf siltig a 305 Rthlr. von Käufern bereits baar auf einem Brete ausgezahlt, und soll den Montag nach dem Ost fest gerichtlich an Käufern zu Rathhause vor- und abgetassen werden; deshalb soches Königl.liche Verordnunge gemäß hiernit bekannt gemacht wird.

Zu Dreptow an der Tollense hat die vermittelte Frau Rectorin Eanera, einen halben Morgen Acker von 2 Scheffel Einfaat, im Mittelselde, am Brandenburgischen Wege, zwischen dem Pr. positursstück Feld und Wittmann Stadtwerts, an diesen Wittmann für 29 Rthlr. verkauft; und gehührt die Tradition 30 Tage nach der Publication.

In Rügenwalde verkauft Meister Johann Tesche, dessen Eckhaus am Markte gelegen, bey der Frau Schulzen Witwe, an dem Kammacher, Meister Johann Christian Ahrend, für 93 Gulden Kaufpretium.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Des Johannis Klosters gegen der Oberweck belegene Wiese, soll von Ostern dieses Jahres anderweit vermietthen werden, wozu Termin auf den 16ten, 23ten und 30ten Martii a. - anderamit: die Liebhabere wollen sodann Vormittages um 10 Uhr in des Klosters Kassenkammer ihr Gebot zu Protocoll geben.

Das Johannis Kloster hat eine in der kleinen Kegells belegene Wiese, welche von Ostern dieses Jahres anderweit vermietthen werden soll; die Liebhabere wollen in Terminis den 16ten, 23ten und 30ten Martii Vormittages um 10 Uhr in des Klosters Kassenkammer erscheinen und ihr Gebot zu Protocoll geben.

In des Herrn Cammer-Advocati Penath Hause zu Alten Stettin, ist die mittelfste Etage vom 5 Stuben, Küche, Speisekammer, Keller und Boden zu vermietthen; die Herren Liebhaber belieben solche im Augenschein zu nehmen, und sich einer billigen Miethe zu versichern.

6. Sachen

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Als der Eleonora Liekown allhier am Markte belegenés Wohnhaus ledig stehet, und zur anderweitigen Vermietthung desselben von dem Königl. Hofgerichte war ein Terminus auf den 14ten hujus angelegt gewesen, in welchem Termine aber sich kein Miethsman gefunden, und daher ein abermaliger Terminus auf den 30ten Martii präfixirt worden; so wird solches nachmahlen zu jedermanns desto bessern Notiz auch hierdurch in die öffentliche Intelligenz-Nachrichten gebracht. Eöslin den 2ten Februarii 1757.
Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Nachdem zu Eöslin des seligen Procurator Boldten Erben auf der Bergstrasse belegenés Haus ledig wird, und gegen insiehende Ostern wieder vermietthet werden soll, zu dem Ende auch von dem Königl. Hofgerichte Terminus licitationis auf den 30ten Martii c. angeordnet worden; so wird solches auch hierdurch jedermännlich notificiret, und können diejenigen, welche obgedachtes Haus zu mietthen belieben tragen, in obgemeldeten Termine auf dem Königl. Hofgerichte hieselbst erscheinen, darauf bieten und gewärtigen, das selbige dem Meistbietenden auf gewisse Jahre Miethsweise überlassen werden soll.

Nachdem zu Eöslin des seligen Procuratoris Boldten Erben Garten, so in der Stadt bey der Schwarzrichtersee daselbst belegen, ameko zur Vermietthung stehet; so wird selbiges hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenigen welche denselben zu mietthen belieben tragen, sich den 30ten Martii c. auf dem Königl. Hofgerichte daselbst zu melden, weilen sodann auch Terminus licitationis wegen obgedachter Erben Hauses bevorstehet. Der Garten ist in einem sehr guten Stande, und hat bishero 7 Rthlr. jährliche Miete getragen.

7. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Bev dem Kaufmann Heyn in seiner Stube ist den 3ten Martii ein goldener Ring mit Steinen gesunden worden; wer derselbe gehört, beliebe sich bey ihm zu melden.

8. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das der Cämmerey zu Breslau zugehörige Ritterguth Schönwerder, mit Zubehör, soll von Martii 1758 an, auf anderweitige 6 Jahre verpachtet werden, und sind Terminus licitationis auf den 23ten Martii, 13ten und 20ten April a. c. bestimmt. Wannhero solches hierdurch jedermännlich bekannt gemacht wird, dergestalt, das diejenigen so solches zu erpachten gesonnen, sich benannte Tage früh um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und gewärtigen können, das es dem Meistbietenden bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden soll. Der Ausschlag davon kann sowohl bey dem Cämmerey Stifter, als Secretario Wühlmann nachgesehen werden.

Als die Pachtjahre von der Ziegeley zu Neumary künftigen Trinitatis 1757 zu Ende gehen, und selbige auf 6 nach einander folgende Jahre aufs neue wieder verpachtet werden soll; so wird solches dem Publico hieher bekannt gemacht, wer solche zu pachten willens ist, kan sich des Montags Vormittags zu Rathhause daselbst melden.

Bevorstehenden Marien dieses Jahres soll der Krug zu Hohen-Reinkendorf an einen neuen Wirth und Krüger ausgethan werden. Es sind dabey 2 Hufen Land, und der Krug liegt auf der Landstrasse von Stettin nach Berlin. Wer mehrere Umstände davon vorher zu wissen verlangt, kan sich bey den Herren Cämmerey Räten in Garg erkundigen, hiernächst mit dem Magistrat daselbst contrahiren, und mit Approbation der Königl. K. Leges und Domainen Cammer die Adjudication gewärtigen.

Demnach das Colbergische Stadteigenthum insiehenden Trinitatis vacant wird, und sowohl zur anderweitigen General, als Specialpacht ausgethan werden soll; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit die Liebhabere zu dieser General-Verpachtung, sich sofort und längstens in Termine no den 20ten Martii a. c. bey der Königl. K. Leges und Domainen Cammer melden können, da ihnen dann die Anschläge zu ihrer Erhebung und Erklärung vorgewiesen, und mit demjenigen, welcher die besten

besten Conditiones eingehet, bis auf Königl. Approbation geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 23ten Februarii 1757. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da die sogenannten Wendfelder der piam corporum zu Pasewalk wiederum auf neue plus licentibus verpachtet werden sollen; so haben die Pächter dazu den 17ten, 24ten und 31ten Martii c. in der dahigen Präpositur, Vormittags um 10 Uhr sich zu melden, und ihr Gehor zu thun.

9. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad instantiam des Hauptmann Hans Joachim von Pleist, sind alle und jede Creditores, welche an denen von ihm, Inhabt Kaufcontract vom 15ten Junii c. von dem Georg Friederich von Münchow geskauften Güter Seeger und Jabelberg cum pertinentiis, ex jure crediti eine An- und Zusage zu haben vermeinen, edicte citiret, den 20ten April a. f. vor dem Königl. Hofgericht hieselbst zum Verhör ad liquidandum & verificandum Jura unaußerblich zu erscheinen, ihre Documenta in originali zu produciren, und rechtliche Erkantnis zu gewärtigen, sub comminatione, daß die nicht Erscheinende präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle; welches hiedurch auch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Eßelln, den 23ten December 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Es sind Adam Christoph Friederich von Böcken sämtliche Creditores, welche an dessen Vermögen, oder das Pretium des Antheil Gythes in Warnings-Cunow Ansprüche haben, nachdem darüber Concursus eröffnet, auf den 18ten April a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Böckischen Vermögen gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten Januarii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als über des verstorbenen Advocati Fisci Schweders hinterlassenes Vermögen, von dem Königl. Hofgericht hieselbst ex officio ad die obitus Defuncti den 16ten September, c. Concursus eröffnet, und alle desselben Creditores edicte citiret, den 14ten Martii a. f. vor besagtem Königl. Hofgericht zum Verhör zu erscheinen; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, auch das diezigen so in obbemeldeten Termine den 14ten Martii a. f. nicht erscheinen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Eßelln, den 23ten December 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Das Königl. Hofgericht zu Eßelln, hat ad instantiam des Beheimten Legationsraths von Herzberg, das Geschlecht derer von Herzbergen, welche an den Lehn und Gütern zu Lottin und Vahrenbusch, dem Guthe Babylon, dem Antheil zu Joduth, der Gerechtigkeit an der Mühle zu groß Herzberg, am Feldguth Wittenberg oder Naddaßer Krug genannt, und dem Vorwerk Strummelkamp ein Lehnrecht, imgleichen alle und jede Creditores, welche an solchen Gütern ein jus reale oder andere Ansprüche zu haben vermeinen, da der Impetrant an den Lieutenant Georg Casper von Herzberg von obbenannten Gütern: 1.) Lottin und Vahrenbusch, das Guthe Babylon, das Antheil zu Joduth, die Gerechtigkeit an der Mühle zu groß Herzberg um und für 12500 Rthlr. 2.) Das Feldguth Wittenberg'scher oder Naddaßer Krug genannt, desgleichen das neue Vorwerk Strummelkamp um und für 1500 Rthlr. erblich verkauft, per Edicte resp. ad exercendum Jura retractus gegen Erlegung des Kaufpreii, wie auch ad liquidandum cum Termine den 27ten April mit der Comminatione citiret, daß erstere pro consentientibus geachtet, die Creditores aber mit ihren Forderungen von diesen Lehn- und Gütern abgelenken, und ihnen allerseits ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, citiret; welches also auch hiedurch öffentlich in jedermannes Noth gebracht wird. Eßelln, den 17ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Schlugius, als besetzten Contradictoris des Major Ernst Philip Graf von Münchows & Cosemühle Concursus, sind alle desselben Creditores welche an dessen Güter und übriges Vermögen einige Ansprüche zu haben vermeinen, edicte citiret, den 11ten May vor dem Königl. Hofgericht zu Eßelln zum Verhör ad liquidandum unaußerblich zu erscheinen, und ihre Documenta, in originali zu produciren, mit der Comminatione, daß die nicht erscheinende darnächst präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle; welches denn auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Eßelln, den 28ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Da der Lieutenant Erdmann Jochim von Paulsdorf, wegen der in ihn dringenden Creditorum einen Indult auf 6 Jahr suchet, und die an denselben und dessen Güter Paulsdorf und Schlinchow Anspruch habende Creditores auf den 30ten Martii 1757 vorgeladen werden, sich sodann über das Gesuch und den übergebenen statum honorum zu erklären; so haben alsdenn Creditores ihre Befugnisse wahrzunehmen, weil sonst mit denen Erscheinenden allein gehandelt, und auf die Ausbleibenden nicht reflectirt, allenfalls auch mit der Liquidation verfahren werden wird. Signaturum Stettin, den 22ten December 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Königlich Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam seligen Hofgerichts-Präsident von Kleiffen Wittwe, wegen das von der Hauptmannin von Podewilsen erblich gekauften Guttes Groß-Wardin bey Polzin, und denen Höfen in Langen, cum pertinentiis, alle und jede Creditores, welche an solchem Guthe einige Ansprüche, oder der von Podewilsen nach der ersten und zweyten Addition Gelder angeliehen haben, vor Edictales cum Termino von 9 Wochen, und zwar auf den 16ten May, als Termin ultimo ad liquidandum wegen ihrer Forderungen mit der Commination citiret, das auf den ausbleibenden Fall sie mit solchen Forderungen gänzlich präcludiret und nicht weiter gehört werden sollen. Welches also auch öffentlich hiedurch zu jedermannes Noth gebracht wird. Cöslin, den 1sten Februarii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Catharina Maria Schulzen, hat wieder ihren Ehemann den zu Stolpe gewesenen Martin Friederich Bopar, in puncto malitiosae desertionis Klage erhoben, und ist darauf der Beklagte erga Terminum den 27ten May a. e. edictaliter citiret, auch die Edictal-Citation zu Cöslin, Stolpe und Berlin affigiret; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Pyritz soll in dem Eigenthumsdorffe Raditz, des Krügers Götzken Hof so zu 292 Rthlr. 22 Gr. gewürdiget, in Terminis den 23ten Martii, 13ten April und 4ten May c. plus licitanti überlassen werden. Creditores werden also hiedurch edictaliter ad liquidandum et verificandum Credita in praesentia Terminis zu Rathhause zu Pyritz citiret, sub comminatione das die Ausbleibenden nicht ferner gehört werden sollen, wie das zu Stettin in Curia, zu Bahm und in loco affigirte Proclama des mehrern besaget.

Zu Pyritz sind des Eigenthums-Hauren Christian Riemann zu Neuengrape Creditores in dem iure licitationis seines Hofes präfigirt gewesen Termino bereits ad liquidandum et verificandum iura Credita ad citiret worden. Da nun in selbigem sich kein Creditor gemeldet, gleichwohl der Hof plus licitanti eingegeben worden; so wird ein anderweitiger Terminus peremptorius auf den 6ten April c. präfigirt, in welchem Creditores des Riemanns sub poena praclusi et perpetui silentii uschmahls vor E. E. Rath hieselbst citiret werden.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

700 Rthlr. welche vorstehenden Oftern einkommen, sollen gegen gehörige Sicherheit zinsbar ausgethan werden; wer also solcher benöthiget, beliebe sich bey dem Administratore des Kniggen Armenhauses, Notari so Langmarius in Stargard franco zu melden.

Es liegen 70 Rthlr. Kindergelder parat; wer nun dieses Capital ganz oder 50 Rthlr. davon benöthiget ist, und Sicherheit geben kan, der kan sich bey den Hauszimmermann Christian Schmidten, oder bey Schiffer Peter Schröbern auf der großen Laßadie in Stettin melden, und weitere Nachricht bekommen.

Von der Wollinschen Kirche, Peneunschen Synodi, sind 300 Rthlr. vorrätzig, welche cum Consensu Reverendissimi Consistorii et Patroni, auf sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen.

11. Avertissements.

Diesemigen welche sich als wahre und einzige Erben der auf dem von Wredschschen Guthe Wuffe in der Neumark vor 4 Jahren verstorbenen Jßen Eodhelen von Wochlen legitimiren können, haben sich den 2ten Februarii, 3ten und sonderlich den 30ten Martii 1757, als in Termino ultimo & praclusivo vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin zu stellen, die Legitimation nach Erfodern der Rechte zu beweiszen, oder zu genährigen, das die Verlassenschaft dem Eiseo werde werkannt werden. Cüstrin, den 22ten Decembris 1756.

Neumärkische Regierungs-Canzley alhier.

Des Drecheler Ganzen Wohnhaus zu Heckerwünde, so ad instantiam des Cramer Otto zu Stettin, cum Taxa von 183 Rthlr. 8 Gr. subhastret worden, wozu sich aber kein Käufer gefunden, ist letzterem vor seine Forderung von 170 Rthlr. Capital, exclusive der Zinsen und Kosten, gerichtlich adjudiciret, weshalb Debitor hie zum 5ten April entweder pinguiorum eantorem gestellen, oder gewärtigen muß, daß elapso Termine niemand weiter angenommen, und er mit keiner Relatio ferner gehört werden solle.

Da auf Anhalten des Castorspinneres Chriatian Michael Plönke hieselbst, dessen Ehefrau Catharina Schröders, wegen heimlicher Entfernung gegen den 9ten Maji c. vor der hiesigen Königlichen Regierung vorgeladen, um beyrn Verhör die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzuzeigen, und die Sache zur rechtlichen Erkänntnis zu instruiren, wie die hieselbst, zu Stargard und Uelclam affigirte Edictales des mehrern besagen: So wird derselben solches hiedurch zu ihrer Nachricht und Achtung bekannt gemacht, sub Comm. nationae, daß bey ihrem Aussebleiben die Ehe getrennet, und dem Kläger sich anderweitig zu verheyrathen nachgegeben werden soll. Signatum Stettin, den 2ten Januarii 1777.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Uelclam verkauft der Ackermann Ernst Medenwolve, sein Wohnhaus nebst Gärten vor dem Steinthor, an den Haken Johann Gottfried Biermann; wer an solhanen Hause und Gärten eine Ansprache zu haben vermeinet, der hat sich innerhalb 6 Wochen zu melden, ais nach deren Ablauf das Kaufpretium bezahlet werden soll.

Des Holzwärter Ludwigs Moerer Immobilien sollen Schulden halber den 29ten Martii vor dem Stadtgerichte zu Schwiebumünde an den Weißbriehenden verkauft werden; und haben die Liebhaber sich in Termine den 29ten Martii daseibst an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, und zu gewärtigen, daß den Weißbriehenden der Zuschlag gegen baare Bezahlung geschehen solle. Diejenigen aber so an dessen Vermögen ein ge Ansprache zu haben vermeinen, müssen sich in Termine praefixo gestellen, ihre Jura wahrnehmen, oder gewärtigen, daß sie damit ferne hin nicht gehört werden.

Zu Neumay ist der unverehligte Tischler Meister Christan Neumann plötzlich verstorben, und hat einiges Handwerkszeug, so kaum die Begräbniskosten übersteiget, hinterlassen. Da man nun von dessen nächsten Erben keine zuverlässige Nachricht hat: so ist dieses der Ordnung gemäß dem Intelligenzbogen gehö. 13 inseriret worden, damit die vermeinte Erben, so sich zu der Verlassenschaft legitimiren können, und gegen Bezahlung der Begräbniskosten, dieses Handwerkszeug annehmen gesonnen sind, in Termine den 21ten Martii, 9ten und 30ten April sich zu Na hause daseibst melden, und ihre Erbschaft erweislich machen können, widrigenfalls niemand weiter gehö. er, sondern dieses Handwerkszeug an den Weißbriehenden verkauft werden soll.

Zu Heckerwünde hat der Schiffer Daniel Richter, sein auf dem sogenannten Ackerhofe, zwischen des Schiffer Christ. Krüger, und der Witwe W. Busseken Häusern inne belegenes, und mit Num. 199 bezeichnetes Wohnhaus, an den Schiffer Franz Leuz für 135 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft; ; daher sich dieseigen, welche ein firmum jus contradicendi haben, zwischen hie und den 9ten April a. c. praclusivischer Frist, entweder bey dem Käufer, oder dem Königlichen Amt Königsbolland melden müssen.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam am Ernst von Güntersbergs die Geschlechter der von Bonin und von Herberg wegen der Güther Wulstakke, Steinburg und Raddager Krug, so durch einen mit seinen Weiterben getroffenen Vergleich vom 3ten Februarii 1738 auf 216 Rthlr. 16 Gr. gesetzt, gegen Erlegung dorer auf solchen Gütern hasienden Jovum, und des von Güntersbergs völligen Besfriedigung per totales cum Termine von 12 Wochen, und zwar auf den 15ten Junii, da er seine Weiterben ausbezahlt hätte, um ihre Erbschaft hierüber sodann bey einem Verhör abzugeben, mit der Comm. nationae, daß sie sodann mit ihrem Lehnrecht und Anforderungen an diesen Gütern praclusiv, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll. Cöslin, den 28ten Februarii 1777.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Erster Anhang.

Num. XII. den 19. Martii, 1757.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. AVERTISSEMENT.

Der Zweite Theil der Dalinschen Schwedischen Historie wird gegen Ostern fertig und den Herrn Subscribern geliefert werden; da er aber über 4 Alphabeth stark wird und an 50 Münzen im Abdruck hat, die allesamt im Schwedischen Original fehlen; so kommt daher ein Exemplar dieses Theils auf großes Papier 2 Thlr. 16 Gr. auf klein Papier aber 2 Thlr. zu stehen. Die Herren Liebhaber, so sich annoch bis Ostern bey dem Herrn von Perard melden, können noch bis dahin den ersten Theil für den Subscriptionspreis auf großes Papier à 2 Thlr. auf klein Papier 1 Thlr. 12 Gr. erhalten.

13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Als bey der den roten Februartii c. zu Schwienemünde, in des Kaufmann Johann Ludwig Wenzels Hause geschehener Auction, der aus dem ohnweit Schwienemünde Benedicta Sophia gestrandeten Schiff geborgenen Güther, unter andern 240 Tonnen guten und unschadhaften Rigaischen Leinsaamen per Lote wie zu 7 Rthlr. 14 Gr. 6 Pf. erkanden, allein bis dato der gerichtlichen Verfügung ungeachtet noch nicht bezahlet worden; so sollen selbige in Termino den 29ten Martii c. zu Schwienemünde an gewöhnlicher Gerichtsstelle periculo des vormahligen bey der Auction gewesenen meistbiethenden Käufers von neuem licitiret werden. Et können also die etwanigen Liebhabere sich sodann melden, ihren Boff ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß diese 240 Tonnen Rigaischer Leinsaamen dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Als sich in denen zu Verkaufung der Regenwaldischen Färbererey angesehenen Terminen kein annehmlicher Käufer gemeldet, so wird auf derer Creditorum Ansuchen ex omni abundantia noch ein Terminus auf den 6ten April als den Mittwoch vor Ostern angeordnet; in welchem sich alle diejenigen, so diese Färbererey zu kaufen willens, vor dem Burgergericht zu Regenwalde melden können, und soll alsdenn dieselbe cum pertinenti's demjenigen, so das Meiste biethet und entweder sofort baar Geld zahlet, oder gehörige Sicherheit bestellet, zugeschlagen, und sofort eingeräumt werden.

Zu Pritz soll das der Cämmerey zugehörige Höcker-Haus so 15 Rthlr. 18 Gr. ästimiret, in Termino den 14ten und 28ten Martii, auch 4ten April c. dergestalt plus licitanti öffentlich verkauft werden, daß ein jährlich Canon a 16 Gr. der Cämmerey darauf verbleibet. Kaufstüze können sich in Termino zu Rathhause melden, und plus licitans der Addition gewärtigen.

Es sollen am 26ten Martii c. im Krug zu Hohen-Reintendorf bey Gark, 2 Pferde und verschiedenes Rindvieh, an Ochsen, Kühe und Stiere, wie auch Schweine und Federvieh, desgleichen Haus- und Ackergeräth, an den Meistbiethenden vor baare Bezahlung verkauft werden. Die etwanigen Liebhabere haben sich dabero in Termino Morgens um 9 Uhr daselbst einzufinden, und zu gewärtigen, daß nach dem meisten Gebot die Ausantwortung eines jeden Stücks geschehen soll.

14. Sachen

14. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Die verwitwete Frau Generalküentenantin Gräfin von Hacke sind entschlossen, dero neu acquirirende Herrschaft Penkubn, nemlich das Amt und Ackerwerk zu Penkubn, nebst zugehörigen Dörfern und Wörker, Storckow, Wollin, Friedefeld, und Dattingsdal, auf Trinitatis 1757 in 6 jährige Pacht anzuhun: Diejenigen so in diese Pacht sich einzulassen Lust haben, können die Anschläge in Berlin im Hause der Frau Gräfin, in Stettin bey den Herrn Krieges-Commissario Linde, in Kadewitz bey den Herrn Amtmann Kolbe, auch in Penkubn bey Herrn Präsesito Bernich zur Einsicht bekommen, und auf den bevorstehenden 28ten Martii c. Vormittags um 10 Ubr, im Gräflich Hackischen bekommen, und auf den bevorstehenden Vorthe anbringen: da dann mit deme, welcher die besten Conditionen und Sicherheiten offeriren wird, nähere Handlung gepflogen, und zuverläßiger Echlus getroffen werden wird.

Die der Cammerer zu Prenzlau zusehende Ziegeley zu Hindenburg, soll von Trinitatis c. an, auf 6 Jahre verpachtet werden. Diejenigen so solche zu erpachten gefunden, können sich auf den 30ten Martii, 6ten und 15ten April c. zu Rathhause zu Prenzlau einfinden, ihr Gebeth thun und gewärtigen, daß sie dem Meistbietenden bis auf Königliche Approbation zugeschlagen werden soll.

Der Brückenpöhl, die Rosmühle, und die Waage in der Stadt Wollin sollen auf 6 Jahre verpachtet werden; die Liebhabere können sich also in Terminis den 17ten, 18ten und 25ten Martii auf dem Rathhause daselbst melden, und ihre Offerte ad protocollum geben.

Das Schreiner- und Hägener-Ackerwerk bey der Stadt Wollin belegen, sollen in Terminis den 22ten Martii, 5ten und 19ten April c. anderweit auf 6 Jahre, nemlich von Trinitatis 1757 bis dahin 1763, verpachtet werden. Wer nun in solchen Terminis auf dem Rathhause zu Wollin, die besten Conditiones offeriret, und die sicherste Caution durch einen baaren Vorstand bestellen kan, mit dem soll der Contract unter vorhergehender Königlicher Approbation geschlossen werden.

Da sich in denen zur Licitation des Cammischen Stadt-Ackerwerks zu Trilsow anberaumten Terminis kein recht vergnüglicher Licitant gefunden; als werden nachmahls der 24te Martii, 7te und 11te April c. pro Terminis anberamet, und hiermit notificiret, daß die Liebhabere sich sodann zu Rathhause melden, den soliden Anschlag einsehen, und mehr als geschehen, biethen können.

15. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Zanow ist ad instantiam Michel Dörings zu Kleist, David Plathen zweytes Wohnhaus in der Hinterstraße, zwischen Otto Keutels und Friederich Behlings belegen, nebst dem dahintem befindlichen Garten, einem Garten im Heugange, und einer Seccafel, mit der gerichtlichen Taxe von 105 R. hr. 7 Gr. subhastiret worden. Diejenigen welche solche Stücke zu erhandeln Lust haben, oder daran einigen Anspruch und Nöherrrecht zu behaupten vermeinen, werden sub pena preclusi citiret, den 5ten und 26ten April, oder in ultimo Terminio den 17ten May c. vor dem hiesigen Magistrat zu erscheinen, auf die subhastirten Stücke zu biethen, oder ihre sonstige Jura wahrzunehmen, mit der Commation, daß am 17ten May Ada geschlossen mit dem Meistbietenden der Kauf festgesetzt, und denen so sich wegen ihrer habenden Forderungen nicht gemeldet, oder ihr Nöherrrecht behauptet, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Es sind auf Anhalten Heinrich Carl von der Osten zu Pencun, sämtliche Creditores, und wer sonst an ihn und seine Güther Pencun, Dattingsdal, Friedefeld, Storckow und Wollin, im Randomschen Creise belegen, Ansprache auf einige Art und Weise haben mögte, zu Abthung derselben, in Aufsehung des vorerwähnten Handels, mit der verwitweten Gräfin von Hacke, durch öffentliche Citaciones auf den 25ten April 1757 vorgeladen worden, und haben die Ausbleibenden zu gewarten, daß sie hiernächst nicht weiter gehöret, sondern von erwähnten Gütern gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen bezeugt werden sollen. Signatum Stettin, den 29ten December 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da des zu Pasewalk verstorbenen Herrn Bürgermeisters, Harrlich nachgelassens Erben wegen deren Auseinandersetzung sämtliche Immobilia, als Haus mit Zubehör, Scheune, Ländereyen, Wiesen und Gärten öffentlich an den Meistbietenden veräußern lassen; so werden hierdurch alle und jede Creditores, welche an gedachten Immobiliabus einige rechtliche Ansprache zu haben vermeinen, peremptorio vorgeladen, auf

auf den 6ten April a. c. beim dortigen Waifengericht ihre Prätentiones gehörig anzugeigen, nach Befriedigung dessen niemand dieserhalb ferner gehöret, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zu Treptom an der Tollense muß der Schlächter Meister Michael Kruckow, sein Haus und dessen Pertinentien, wie auch 2 Morgen Acker im Lebendfelde, Schulden halber verkaufen. Die Licitation-Termini sind auf den 27ten Martii, 1ten und 17ten April festgesetzt, unterdessen sich die etwaigen noch uns bekannten Creditores bis auf den 27ten April, unter Verwarnung der Prätension, zur Liquidation, gerichtlich zu melden haben.

Alle und jede Creditores welche an des ausgetretenen und gewesenen Postwärters Schwarzen Vermögen eine Ansprache haben, sind edicauer citiret, in Termino den 27ten April c. auf dem Rathhause zu Wollin zu erscheinen, und ihre Forderungen zu justificiren oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Der ausgetretene Debitor aber wird gleichfalls citirot, in solchem Termino seine Jura wahrzunehmen.

Als über des Schufter Jahnken Wittve Vermögen Concurfus entstanden; so müssen alle deren Creditores in Termino den 6ten May c. auf dem Rathhause zu Wollin erscheinen, und ihre Forderungen zu justificiren; wiederholens ihnon ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zu Eöslin verkauft der Herr Procurator Rades, sein in der Hohenthorschenkrasse belegenes, und vor dem Herrn von Schweder zu Namelow gekauftes Haus, an den Stadtmuermester Naumann, der gestalt, daß letzterer, dem Herrn Procurator Rades sein in der großen Kaufstraße erbautes Haus dagegen überläßt, und so viel zu giebt, daß der Herr von Schweder den Rest seines Kaufpretti bezahlet bekommt, welches auch schon geschehen, mithin wird dieser Mutations-Kauf öffentlich kund gemacht, und soll auch erworbenes Haus dem Käufer auf Jubilate c. von dem Verkäufer öffentlich verlassen werden; sollte jemand daran ein Recht oder Forderung zu haben vermeinen, der hat sich innerhalb 4 Wochen sub panna praclusi gehörig zu melden.

Zu Swinemünde wird ad instantiam des gewesenen Arentatoris Adam Barteln, der Gertrud Mesdenrostin, vermittelte Rächterin, neugebauetes Haus subhatiret, und zu feilen Kauf ausgeboten; und haben Licitationes sich in Terminis den 17ten April, 27ten May und 27ten Junii an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Reißbiethenden gegen baare Bezahlung der Zuschlag geschehen solle; diejenigen Creditores aber so an gedachten Hause ex quocunque capite einige Ansprache zu haben vermeinen, werden hierdurch peremptorie citiret, daß sie in Terminis praefixis einzufinden, ihre Jura zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie damit fernehin nicht gehöret werden.

Da zu Schwowon der Cossathe Waldow, weil er dem Hofe nicht länger vorzustehen im Stande, so selbenn quitiret und ein Paar Pferde, ein Wagon, ein Pflug und eine Ege in solutum offeriret; so wird Terminus zum Verkauf auf den 17ten April c. angesetzt, in welchem Termino sich die Creditores so wohl als Liebhaber zu melden, oder die Prätentionen zu erwarten haben.

Nach dem über des hiesigen Schutzjuden Lazarus Moyses Vermögen, Concurfus per decretum eröffnet, so läßt Magistratus zu Stolp allen und jeden dessen Creditoribus bekannt machen, daß sie kraft dieses Proclamatis, wovon eins alhier zu Stolp, das andere zu Hügenwalde, und das dritte zu Danzig angeschlagen worden, peremptorie citiret, innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, den 17ten Februartis, 4 für den andern, als den 17ten Martii, und 4 Wochen für den dritten und letzten Termin, den 17ten April c. a. zu achten, zu Rathhause Vormittages um 9 Uhr zu erscheinen citiret und vorgeladen werden, ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis, oder auf eine andere zu Recht bekändige Art zu justificiren, in dem Ende die Documenta in origine zu produciren, mit Curatore und Concreditoribus ad protocolum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung, rechtliche Erkenntnis und locum in der abzufassenden Prioritäts-Actel zu gewärtigen, mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Aaa vor geschlossenen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellet, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, wovon sich Creditores zu achten.

16. Avertissements.

Es hat Schiffer Johann Engelke zu Stepnitz, sein Klinker-Gallioht, Michol genannt, verkauft, und da die Kaufgelder am 17ten April für den hiesigen Stettinischen Seegericht sollen gezahlet werden; als wird es nach der gehörigen Ordnung einen jeden hierdurch kund gethan, damit, wenn wieder vermuthen

ein oder der andere Anspruchs daran zu haben vermeynt, sich in Termino deshalb zu melden, indem machhero ihm keiner responsible seyn kan.

Noch haben sich in dem Verlassungs-Termino welcher zu Stargard auf den 4ten April c. a. angeweszet, gemeldet:

11.) Der Herr D. Medicinae la Brugiere wegen eines vor dem Pyritschken Thore neben dem Marzion-Kirchhofe belegenen Plazes, welcher ihm zur Maulbeerbaums-Plantage angewiesen worden.

12.) Derselbe wegen eines vor dem Johannisthore ersindlichen wüsten Plazes, so ihm zu Erbauung einer Scheune angewiesen.

13.) Der Bürger Weig: und Fassbecker Johann Daniel Luck Käufer, und seligen Becker Schmidts Kindes Vormünder Verkäufere, eines in der Brauerstraße, zwischen den Brauer Kobes und Fuhrmann Schwobe inne belegenen Wohnhauses.

Das Königlich Amt Königsbolland füget hiedurch allen und jeden, welche an dem Schiffer Friedrich Ehrl zu Uckermünde wegen seiner Schiffsjagd Anna Catharina ein dingliches Recht haben, zu ihrer Achtung zu wissen, daß derselbe die Hälfte von dieser Jagdt an den Schiffmann Christoph Rieckmann für 350 Rthlr. sub pacto de red mendo verkauft, daher sie sich vor Ablauf des auf den 15ten April c. präfixirten Termini solutiois entweder bey dem Käufer zu Uckermünde, oder bey ernaunten Königlichem Amt sub pena perpetui aleotii melden müssen.

Als in dem Königlich Porgelowschen Amtsdorfe Stolzenburg, des Bauer Joachim Schwanbeck Ehefrau, Maria Dittmanns ohne Kinder verstorben, und einen im Mecklenburgischen wohnenden Bruder, auch des verstorbenen Bruder Christian Dittmann hinterlassenen Sohn und Tochter, wovon ersterer sich in Königlich Preussische Kriegsdiensken befindet, letztere aber, an einem unbekanntem Soldaten verheyrathet seyn solle, so daß so wenig beyder Nahmen als ihr Aufenthalt bekannt ist, nächstd. in aber einen Schwesstersohn Nahmens Christian Krüger, dessen Aufenthalt ebenfalls nicht in Erfahrung gebracht werden können, zu Erben ab intestat hinterlassen: So wird sowohl diesen dreyen Abwesenden, als andern etwanigen Erben gedachter Maria Dittmanns der sich ergebene Sterbefall ihrer Erbgeberin hiedurch Ordnungsmäßig bekannt gemacht, und dieselben zugleich erinnert, ihre Rechte an sothaner Erbschaft zwischen hier und den 30ten Junii a. c. bey dem Königlichem Amte Königsbolland geltend zu machen, wornächst die zurückgelassenen Bekandten derselben ersuchet werden, denselben entweder von dem Tode ihrer Erbgeberin, und der desohats vorzunehmenden Erbtheilung, oder dem Königlichem Amte von deren Aufenthalt Nachricht zu geben.

Nachdem der Einwohner Michel Gördel zu Bernhagen in a. p. verstorben, und dessen hinterbliebene Witwe, sich mit denen bereits gemeldeten Erben auf ein gewisses Quantum verglichen, und solches den 5ten April a. c. ausgezahlt werden soll: so haben sich sämtliche Erben, auch die so außer denen angegebener, noch etwa verhanden seyn möchten, in obigam Termino vor dem adelichen Gerichte zu Dasber einzufinden, sich gehörig zu legitimiren, da denn wenn solche wider den Vergleich nichts rechtliches einzuwenden haben, das Geld ausgezahlt, und die so sich binnen obiger Zeit nicht melden, nicht weiter geheret werden sollen.

Zu Posen alk hat eine gewisse Ofstelerdame den 2ten October a. p. eine schwarze West und Weinleier der bez dem Glasfactor Tieden, auf 8 Tage versezt, solches aber dato nicht eingelöst, und wid also hiers durch öffentlich bekannt gemacht, daß so seyn dieses in 4 Wochen nicht wieder eingelöst wird, man selke nach verstorner Zeit keine Rede und Antwort schuldig bleibt, weil es dem Wurmstoss unterworfen.

Zu Pyritz verkauft der Nahler Herr Christian Stephani, seine vor dem Pabnschen Thore zwischen dem Gärtner Burmeister und dem Sakswirch Essert belegene halbe Scheune, an den Buchbinder, und Bierger: Woy sprach Herrn König: wer ein jus contradictiois hat, muß sich in Termino der Vor: und Ablassung den 15ten April sub pena juris zu Rathhause dasselbst melden.

Es soll den 22ten Martii a. c. als am Dienstag, nach dem Sonntag Lätare, in den Klosterdorfe Madetjuch, die Kirchenrechnung abgenommen, und die Volgtung gehalten werden: welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Als in einem ohnweit Pyritz gelegenen Dorffe, etliche Höfe so ein und sein viertel bis ein und ein halbe Haaken Hufe Land haben, vacant werden: so können sich diejenigen, so dergleichen anzuwehmen willens, auch sonst Land zu Acker, sich bey dem Bürgermeister Bötscher zu Pyritz melden, und in Handlung treten.

Zu Görtlin verkauft des Drocholer Götten Ehefrau, ihr auf dem Stadtfelde habendes Würdeland, an den Köpfer Meißer Kurth: wer dawider etwas einzuwenden, oder an der Verkauferin zu fordern, kann sich in Termino den 29ten Martii c. zu Rathhause melden, im wiedrigen der Präcision gewärtigen.

Es verkauft zu Colberg Herr Friederich Bogieland Hille, sein ein viertel Parth im Schiff Anna Maria genaant: und so durch Schiffer Martin Neumann gefahren wird, an den Herrn Johann Ludwig

Kundreich, erb; und eigenthümlich; wer also dagegen was einzuwenden hat, muß sich längstens gegen medio April deshalb bey dem Käufer melden, weil sodann der kleine Saldo ausbezahlt werden soll.

Zu Greiffenberg verkauft die Frau Cämmerer Rudolphi, eine Wiese in den Hopfenhöfen belegget, an den Haber Herrn Dummam; wer hierwider was einzuwenden, kan sich in Termino den 27ten Martii in Rathhause melden und sein Recht wahrnehmen.

Es verkaufen der Kaufmann Friederich Mantey und die Witwe Kummerowen in Cammin, die Jagd die Hofnung genannt, so der selige Schiffer Kummerow gefahren, an den Schiffer Christian Puff in Wolzin; diejenigen so daran Ansprache vermeinen zu haben, können sich bey dem Capituls-Soudico Herrn Liehmann in Cammin innerhalb 4 Wochen melden.

Als der Mühlenmeister Naumann zu Lindow im Greiffenbagenschen Kreise, seine Windmühle cum pertinacris, an den Mühlenmeister Döhning zu Rossow erb; und eigenthümlich mit Consens der Herrschaft verkauft; so werden hiedurch alle diejnigen so an den Verkäufer einige Ansprache, oder sonst eine gegründetes jos contradicendi haben, aufgefordert, sich in Termino solutionis als den 27ten April, und auch allenfalls vorher bey den Herrn Landrath von Desterling in Greiffenhagen gehörig zu melden.

Vor E. lobsamem Stadtgericht die elbst in Stettin, soll des Schuhl-Collegen Herrn Romanus in der Königsstraße belegenes Wohnhaus u. s. w. desselben Herrn Käufer, in dem Rechtstage nach Ostern c. u. gerichtlich vor; und abgelassen werden; wer eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeinet, kann sich bey dem lobsamem Stadtgericht melden und seine Jura wahrnehmen.

17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco,	41 $\frac{1}{2}$ a 42 $\frac{1}{2}$ pro Cto.
Holl. Cour.	42 à 43. pro Cto.
Holl. Banco,	46 a 47 $\frac{1}{2}$ pro Cto.
Fr. d'Or	2 $\frac{1}{2}$ à 3 pro Cto.
Louis d'or & Carl d'or	2 a 2 $\frac{1}{2}$ pro Cto.
Preuß. 2 Gr. Stücken	$\frac{2}{3}$ a 1 pro Cto.

Preise von diversen Waaren. Getreyde.

Weizen per Last,	144 Rthlr.
Roggen,	120 Rthlr.
Gersten,	84 Rthlr.
Haber,	72 Rthlr.
Erbßen,	144 Rthlr.
Malz,	84 Rthlr.
Dito Stöße,	108 Rthlr.

Holz-Waaren.

Frangholz, a Schoß,	10 Rthlr.
Klappholz, eb. r Knüppels, a Schoß	5 Rt.
Stabholz, in Sorten a Ring,	20 a 22 Rt.

Waaren bey Tonnen.

Holländischen Matjes Hering,	8 Rt. 12 Gr.
Dito Jölen,	6 Rthlr. 12 Gr.
Dito Vollen,	9 Rthlr. 12 Gr.
Nordischen Hering 5 Rt. a	5 Rthlr. 12 Gr.
Dito Berger	5 Rthlr.
Dito Wahr	4 Rthlr.
Thran Berger, per Tonn.	14 Rthlr.
Dito Gronländischer,	18 Rthlr.
Thran	14. 16 a 18 Rthlr.
Dorsch,	5 Rt. 12 Gr.

Waaren bey Schiff-Pfund.

a 280 lb.

Eisen Schwedisches,	11 Rt. 8 Gr. a 12 Gr.
Vietriol dito,	7 Rthlr.
Vietriol Englisch,	11 Rthlr.
Oley Englisch,	18 Rthlr.
Hmpf, reiner Königsberger,	22 Rthlr.
Dito. Schnitt	20 Rthlr.
Dito, Schuden	15 Rthlr.
Torse	7 Rthlr. 12 Gr.
Hanf Russischer,	16 Rthlr.
Stodfisch, 9 Rthlr. 12 Gr. a	10 Rthlr.

Rundfisch,	8 Rthlr.
Lietling,	9 a 10 Rthlr.
Seyfisch,	7 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey C^t. a 110 ff.

Zucker groß Melis,	28 Rthlr.
„ klein dito,	29 Rthlr.
„ Refinade,	32 Rthlr.
„ Candisbroden,	38 Rthlr.
„ Puderbroden,	41 Rthlr.
„ Braun Candis,	28 Rthlr. 12 Gr.
„ In in Bladen,	29 Rthlr. 12 Gr.
„ Dito in Stangen,	32 Rthlr.
„ Sennische Baum-Dehl,	20 Rthlr. 12 Gr.
„ Sewilische,	14 Rthlr. 18 Gr.
„ Lein-Dehl,	9 Rthlr.
„ Rüben-Dehl,	8 Rthlr. 18 Gr.
„ Hans-Dehl,	8 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Indigo melirt,	3 Rthlr. 12 Gr.
„ Thee de Vou ordinairen,	16 Gr. bis 1 Rt.
„ Dito feinen	1 Rthlr. 8 Gr. bis 3 Rthlr.
„ Grünen Thee	1 bis 4 Rthlr.
„ Coftebohnen Domingosche,	8 Gr. 6 Pf.
„ Dito Martiniſche,	9 bis 10 Gr.
„ Chokolade,	12 Gr.
„ Canaster-Zoback,	1 Rt. 8 Gr. bis 1 Rt. 12 Gr.
„ Bicent-Zoback, und Englisch Gekerbren	4 b. 8 Gr.
„ Schnupftoback, St. Omer,	8 Gr.
„ Muscaten-Blumen,	4 Rt. 4 Gr.
„ Dito Nüsse,	2 Rthlr. 14 Gr.
„ Cardemom,	3 Rthlr.
„ Nelken,	4 Rthlr.

„ Canehl,	4 Rthlr.
„ Safran,	10 Rthlr.
„ Concionelle,	6 Rthlr.
„ Englisch Sohl-Leber,	
„ „ Gelben dito,	33 Rthlr.
„ „ Weißen dito,	49 Rthlr.
„ „ Madquebade,	23 a 24 Rtlr.
„ Mandeln Valence,	18 Rthlr.
„ „ Provencer,	15 Rthlr. 12 Gr.
„ „ Kofteen Groffe,	9 Rthlr.
„ „ Dito kleine oder Corinten,	10 Rt. 12 Gr.
„ Pfeffer,	48 Rthlr. 12 Gr.
„ Ingber Braunen,	12 Rthlr.
„ Dito Weißen,	26 Rthlr. 12 Gr.
„ Englisch Gewürz,	43 Rthlr.
„ „ Kümmel,	6 Rthlr. 12 Gr.
„ „ Anniß,	10 Rthlr. 12 Gr.
„ „ Reis,	5 Rthlr. 8 Gr.
„ Holz, roth oder Japanisch,	12 Rthlr.
„ „ Blau gemahlen,	6 Rthlr. 18 Gr.
„ „ Fernabud,	22 Rthlr.
„ Kräppe,	26 Rthlr.
„ Körbe Breslausche,	11 Rthlr.
„ Silber-Glöthe,	8 Rthlr.
„ Korben Mennig,	8 Rthlr.
„ Gell & Erde,	1 Rthlr. 16 Gr.
„ Kreide,	3 Gr.
„ Bleyweiß,	8 Rthlr. 12 Gr.
„ Holländischer Schwefel,	5 Rthlr. 18 Gr.
„ Blausel, oder Starcke, F. F. C.	29 Rthlr.
„ Dito	F. C. 23 Rthlr.
„ Dito	M. C. 17 Rthlr.
„ Amidon, oder weiße Starcke,	5 Rt. 12 Gr.
„ Puder,	5 Rthlr. 12 Gr.
„ Schroot oder Hagel,	7 Rthlr. 12 Gr.
„ Dito Kalb-Leber,	
„ Corduan,	1 Rthlr. 2 Gr.

Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

Biertaxe.

	Met	Br.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Lonne	1	3	3
das Quart	1	1	8
Stettinsch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Lonne	1	4	1
das Quart	1	1	7
auf Boutheillen gezogen	1	1	8
Weizenbier, die halbe Lonne	1	8	1
das Quart	1	1	8
die Boutheille	1	1	1

Brod-taxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	6	1	
3. Pf. dito	9	1 $\frac{1}{2}$	
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	11	2 $\frac{3}{4}$	
6. Pf. dito	23	1 $\frac{1}{2}$	
1. Gr. dito	1	14	3
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	26	2 $\frac{1}{8}$	
1. Gr. dito	1	21	1 $\frac{2}{8}$
2. Gr. dito	3	10	2 $\frac{1}{2}$

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbtfleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6
Ku btfleisch	1	1	1

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9ten bis den 16ten Martii, 1757.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 9ten Martii, sind allhier 3. Schiffe abgegangen.
 Num. 4. Johann Becker, dessen Schiff der junge David, nach London mit Stabholz.

5. Jens Jensen Kobbé, dessen Schiff Fortuna, nach Bergen mit Maursteine.
6. Fr. Havigthors, dessen Schiff die 3 Brüder, nach Bourdeaux mit Frankholz.
6. Summa derer bis den 16ten Martii allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 9ten bis den 16ten Martii, 1757.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 9ten Martii, sind allhier 2. Schiffe angekommen.
 Num. 3. Christoph Nehel, dessen Schiff der Pilger, von Memel mit Leinsaat und Weizen.
 4. Jochen Sellentin, dessen Schiff der König von Preußen, von Amsterdam mit Stückgüter.
 5. Michel Ganschow, dessen Schiff Dorotea Elisabeth, von Danzig mit Weizen.
 6. Jochen Friederich Kexlaf, dessen Schiff die 2 Brüder, von London mit Kreide.
 7. Jochen Schmidt Sen. dessen Schiff der junge Tobias, von Memel mit Leinsaat und Flachs.
 8. Carl Würstel, dessen Schiff Anna Catharina, vom Königsberg mit Gerste und Hanf.
 9. Samuel Schröder, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von London mit Kreide.
 9. Summa derer bis den 16ten Martii allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9ten bis den 16ten Martii 1757.

	Wispel	Scheffel
Weizen	128.	13.
Roggen	29.	8.
Gerste	40.	12.
Malz		
Haber		4.
Erbsen		8.
Buchweizen	1.	4.
Summa	200.	1.

18. Woll- und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 12^{ten} bis den 18ten Martii 1757.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
zu Anklam	2 R.	38 R.	32 R.	54 R.	—	24 R.	—	—	8 R.
Bahn	—	40 R.	40 R.	28 b. 30 R.	—	20 b. 23 R.	48 R.	—	—
Belgard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Berowalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Commin	2 R. 8 g.	44 R.	40 R.	28 R.	30 R.	24 R.	40 R.	—	14 R.
Colberg	2 R. 16 g.	—	40 R.	—	—	—	48 R.	—	—
Erlin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Esdlin	—	48 R.	38 R.	28 R.	—	14 R.	44 R.	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	37 b. 38 R.	36 b. 37 R.	28 R.	23 R.	—	34 b. 36 R.	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	42 R.	40 R.	28 R.	29 R.	22 R.	40 R.	—	—
Garg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	44 R.	42 R.	29 R.	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Griffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gückow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobebagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kades	—	40 R.	32 R.	24 R.	26 R.	—	40 R.	—	16 R.
Lauburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neßow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neugard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neurup	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paßewalek	13 R.	42 R.	38 R.	28 R.	28 R.	16 R.	38 R.	6 R.	8 R.
Pencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	13 R. 12 g.	40 R.	40 R.	32 R.	32 R.	18 R.	48 R.	—	8 R.
Pyritz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ragow	12 R. 12 g.	48 R.	44 R.	32 R.	34 R.	20 R.	48 R.	40 R.	12 R.
Regenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	12 R. 22 g.	44 R.	32 R.	26 R.	28 R.	18 R.	44 R.	26 R.	—
Schlame	—	48 R.	33 R.	26 R.	28 R.	15 R.	42 R.	—	16 R.
Stargard	3 R.	40 R.	39 R.	31 R.	32 R.	17 R.	46 R.	22 R.	8 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	13 R. 8 g.	42 b. 43 R.	40 b. 42 R.	30 R.	30 R.	21 b. 22 R.	44 b. 45 R.	25 R.	5 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	44 R.	32 R.	26 R.	28 R.	14 R.	48 R.	—	10 R.
Tempelburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Post.	2 R. 8 g.	42 R.	40 R.	27 R.	28 R.	18 R.	40 R.	—	11 R.
Treptow, S. Post.	1 R.	40 R.	36 R.	24 R.	—	18 R.	36 R.	—	4 R.
Uckermünde	2 R. 12 g.	40 R.	33 R.	25 R.	28 R.	—	—	—	8 R.
Ußedom	—	42 R.	40 R.	30 R.	—	—	40 R.	—	—
Wangeritz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	12 R. 16 g.	42 R.	38 R.	30 R.	30 R.	20 R.	44 R.	48 R.	12 R.
Zacau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.